

Heizöl-News

TANKHOF GRÜN



Längere Prüfindteralle bei Heizöl schwefelarm

Schwefelarmes Heizöl verbrennt nahezu rückstands-frei. Deshalb müssen die Abgaswege von Öl-Brennwertheizungen und anderen raumluftunab-hängigen Ölheizgeräten, die mit schwefelarmem Heizöl gemäß DIN 51603-1 betrieben werden, nur alle zwei Jahre vom Schornsteinfeger überprüft werden. Das gilt auch bei einem Betrieb mit Bio-Heizöl gemäß DIN 51606-6. Denn normgerechtes Bio-Heizöl basiert grundsätzlich auf Heizöl EL schwefelarm.



Voraussetzung für diesen verlängerten Prüfzyklus: Mehr als die Hälfte der Heizöl-menge im Tank muss schwefelarmes Heizöl oder Bio-Heizöl sein. Als Nachweis kann der Lieferschein oder die Rechnung des Mineralölhändlers dienen. Ist die dort aufgeführte Liefermenge kleiner als die Hälfte des Tankvolumens, muss das Mischungsverhältnis errechnet werden. Bei einer Liefermenge von mehr als dem halben Fassungsvermögen ist der überwiegende Anteil von schwefelarmem Heizöl im Tank offensichtlich.

Standardbrennstoff für alle Ölheizungen

Ein derartiger Nachweis wird in naher Zukunft allerdings kaum noch erforderlich sein. Denn schwefelarmes Heizöl hat sich mittlerweile bundesweit als Standard-brennstoff für Ölheizungen etabliert.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter www.iwo.de/fachwissen/rechtliche-rahmenbedingungen/schornsteinfegertaetigkeiten

Quelle: IWO Fachmagazin für den Wärmemarkt | Ausgabe 01/2012 - S. 16 | Bild: IWO | Ausgabe 05/2012